Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1818

31.3.1818 (Nr. 89)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Nr. 89. Dienstag, den 31. März. 1818.

Deutsche Bundesversammlung. (Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 14. Sitz. am 5. März.) — Sachsen-Weimar. — Frankreich. (Deputirtenkammer; Verwerfung des freien Waarentransits durch das Elsaß.) — Italien. — Oestreich. — Preussen. — Schweden.

Deutsche Bundesversammlung.

Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 14. Sitzung am 5. März. Kurhessen. Ueber die Beschwerden der rheinpfälzischen Staatsgläubiger des Anlehens Lit. D, als einen Gegenstand, der bereits einer gütlichen Vermittlung unterliegt, und, in deren Entstehung, der gerichtlichen Entscheidung, in welcher Form dies auch geschehen mag, unterworfen werden soll, würde man sich kurhessischer Seits gern jeder Aeusserung enthalten haben, wenn nicht, in der großherzogl. badischen, in der dritten diesjährigen Sitzung zu Protokoll gegebenen Erklärung, der durch den Reichsschluß von 1803 für den kurrheinischen und oberrheinischen Kreis in den beiden Kurfürsten, Erzkanzler und Hessen, ernannten ehemaligen Reichsexekutionskommission oft und wiederholt Inkompetenz und Nullitäten zur Last gelegt würden. Gegen jenen öffentlich bei dieser hohen Bundesversammlung gemachten Vorwurf, der freilich Kurhessen nur zur Hälfte trift, das Benehmen jener Kommission eben so öffentlich zu rechtfertigen, bin ich Nachstehendes zu äussern angewiesen worden: Es werde in der badischen Erklärung zwar ganz richtig bemerkt: „daß jene Reichsexekutionskommission nur für die Vollziehung der im Reichsdeputationsrezeß und Reichsschluß von 1803 bereits entschiedenen Fälle, wie dies schon aus dem Begriff ihrer Benennung von selbst folgt, zu sorgen gehabt; daß ihr Wirkungskreis sich nur auf den kurrheinischen und oberrheinischen Kreis erstrekt, und daß von ihren Beschlüssen der Rekurs an Kaiser und Reich statt gefunden habe, welches leztere um so weniger je bezweifelt werden konnte, als die Rechte und Pflichten dieser Kommission nur analog mit jenen ihrer, nach dem westphälischen Frieden ernannten Vorgängerin, zu beurtheilen waren, und bekanntlich von dem Kommissarius die Berufung und der Rekurs an seinen Kommittenten, was hier Kaiser und Reich war, ergriffen werden kann. Allein, auch ohne aus den damals verhandelten Akten besondere Belege beizubringen, was zu weit führen würde, und in diesem Augenblik nicht möglich sey, lasse sich schon aus allgemeinen Begriffen und aus dem Inhalt des mehrerwähnten Reichsschlusses von 1803 ganz deutlich zeigen und erweisen, daß die Reichsexekutionskommission obige Grundsätze und Vorschriften sich habe genau zur Richtschnur dienen lassen, und auch in der Sache der rheinpfälzischen Staatsgläubiger Lit. D durchaus rechtlich verfahren sey. Denn ihren Auftrag habe sie in dem vorliegenden Falle nicht überschritten, und sich eine Entscheidung anmasen, sondern nur eine in den §§. 77, 78 und 79 des Reichsschlusses von 1803 bereits entschiedene Sache vollziehen wollen. In jenen §§. sey wegen aller solcher Staatsgläubiger die bestimmteste Vorkehrung getroffen, und ein dem Geist des Gesetzes gemäßer analoger Schluß auf alle in gleicher Kategorie sich befindende Gläubiger in beiden Kreisen habe nothwendig statt finden müssen, es sey denn, daß man, der in jenem ganzen Reichsschluß so rühmlich vorherrschenden Gerechtigkeit, Billigkeitsliebe und Fürsorge für unschuldig Leidende zuwider, annehme, er habe die rheinpfälzischen Staatsgläubiger Lit. D allein unter allen übrigen, ihrem Schiksal hülflos überlassen wollen, was doch wohl vernünftiger Weise sich nicht denken lasse; endlich aber könne über die analoge Anwendung der Vorschriften des §. 78 und §. 79, auch auf weltliche Lande, durchaus kein Zweifel übrig bleiben, wenn man, in Verbindung mit denselben, den §. 77 liese, dessen beide erste Zeilen die allgemeine Anwendbarkeit der beiden nachfolgenden §§. auf alle Staatsgläubiger mit diesen klaren Worten bestimmen: Da auch wegen der auf den Entschädigungslanden, also auf allen, nicht bloß auf geistlichen, haftenden Schulden zur Beruhigung so vieler Gläubiger Vorsehung geschehen muß u. s. w. Eben so wenig habe die Kommission ihre Vollziehungsgewalt über die Gränzen des kur- und oberrheinischen Kreises ausgedehnt. Denn die Spezialhypothek der rheinpfälzischen Staatsgläubiger Lit. D lag großentheils, nämlich die bedeutenden Oberämter Heidelberg und Mosbach, im kurrheinischen Kreise, und diese Oberämter befanden sich, ersteres im Kurbadischen, leztere im Leiningischen Besiz; später aber, und noch jetzo, auch lezteres unter badischer Hoheit. Da nun die Gläubiger, deren jus elegendi unter den Pfand-

gegenständen niemand bestreiten könne, sich nur an den zur Rheinpfalz gehörigen Theil der Spezialhypothek zu halten für gut gefunden, ohne den übrigen Theil in Anspruch zu nehmen; da dieselben auch gar nicht berechtigt gewesen seyen, sich an die Surrogate zu halten, welche Baiern für die rheinpfälzischen Aemter zugetheilt worden waren, sondern Baden und Leiningen deshalb sich demnächst mit Baiern aus einander zu setzen hatten, ohne daß die Gläubiger schuldig gewesen wären, hierauf zu warten, so habe der Exekutionsrichter hierin ihnen nichts vorschreiben können, und die Kommission sey um so mehr befugt und schuldig gewesen, deren Reklamation anzunehmen, als sie solche auf einen Gegenstand gerichtet, der im kurrheinischen Kreise gelegen, und mit allen Vortheilen und Lasten auf die rubrizirten neuen Besitzer übergegangen war. Ueberdies habe damals das fürstl. Haus Leiningen für das nun unter badische Hoheit gekommene Oberamt Mosbach die Parition pure, und Baden für Heidelberg dieselbe ebenfalls, dessen eignen Erklärung zufolge, am 16. Aug. 1804, und, obschon durch einen Vorbehalt bedingt, doch bestimmt angezeigt, wie solches aus der badischen Erklärung selbst es sich deutlich ergäbe; auch müsse es für den Beschluß der Exekutionskommission ein günstiges Vorurtheil erwecken, daß das mit so vielen tüchtigen Männern besezte Reichskammergericht, welchem gleichfalls Inkompetenz und widerrechtliche Anwendung des Reichsdeputationsschlusses vorgeworfen werde, nach Inhalt der badischen Erklärung, in derselben Sache völlig dasselbe geurtheilt und für die Gläubiger erkannt habe. Dies zu erwiedern, halte man sich verpflichtet, um die Kompetenz der ehemaligen Reichsexekutionskommission zu vertheidigen, und den immer empfindlichen Vorwurf begangener Nullitäten von ihr abzuwenden, so wenig Einfluß solches auch, nach völliger Umgestaltung von Deutschland, auf die Sache selbst noch haben könne. Man habe aber nur so viel gesagt, als jener Zwek unumgänglich erfordere, auch jeden Ausdruk zu vermeiden gesucht, welcher durch gerechte Empfindlichkeit über einen unverdienten Vorwurf hätte veranlaßt scheinen können, und schließe mit dem Wunsche, daß der befragte Gegenstand, sey es durch Vermittlung oder rechtliche Entscheidung, baldigst seine vollständige Erledigung erhalten, und die schon so lange unverschuldet leidenden Gläubiger zu der Befriedigung gelangen möchten, welche mit so vollem Rechte ihnen gebührt." (F. f.)

Sachsen-Weimar.

Die Universität Jena hat der großherzogl. sachsen-weimarschen Regierung einen Entwurf in Hinsicht der Preßfreiheit eingeschikt. Der Minister von Fritsch ist beauftragt, selbigen dem Vorstande zur Prüfung vorzulegen.

Frankreich.

Paris, den 27. März. Die gestrige Fortsetzung der Abstimmung der Deputirtenkammer über das Douanengesez hatte unter andern das Resultat, daß der den freien Waarentransit durch das Elsaß betreffende 34. Artikel desselben, so lebhaft auch der Minister, Herzog von Richelieu, und mehrere Mitglieder der Kammer noch dafür sprachen, mit 101 gegen 96 Stimmen verworfen wurde. Ein anderer, auf die Verweisung der Kontrebandsachen vor die Assisengerichte, statt der Prevotalgerichte, unter deren Gerichtsbarkeit sie in den leztern Zeiten gehört hatten, sich beziehender Artikel, der 39te, wurde, auf die Bemerkung des Großsiegelbewahrers, daß dieser Artikel überflüssig sey, da ohnehin alle ausserordentliche und Ausnahmsgerichte aufhören müßten, gleichfalls verworfen. Heute wird in der Abstimmung über jenen Gesezentwurf fortgefahren, und dieselbe wahrscheinlich beendigt werden.

Eine königl. Verordnung vom 25. d. enthält im Wesentlichen: Um so schnell als möglich den durch den Brand des Odeontheaters verursachten Schaden zu ersetzen, und um zu gleicher Zeit dem Verfalle, welcher die dramatische Kunst zu bedrohen scheint, zu begegnen, hat der König, auf den Bericht des Präsidenten seines Ministerialkonseil und des Ministers des Innern, verordnet: Das Odeontheater soll vermittelst der von der Regierung zu ergreifenden und bereits durch mehrere Privatpersonen unterstüzten Masregeln, unverzüglich wieder aufgebaut werden; es soll eine Zubehörde des französ. Theaters bleiben, und die Trauer-, Lust- und Schauspiele, welche das Repertoire des leztern Theaters ausmachen, und die öffentliches Eigenthum sind, so wie auch Stücke der nämlichen Gattung, die ihm von neuern Dichtern angeboten werden, aufführen; seine Organisation und Administration werden noch näher bestimmt werden ꝛc.

Der Präsident der vermischten Kommission für die Forderungen des Auslandes, Baron Mounier, und die Botschafter Oestreichs und Preussens haben gestern Konferenzen mit dem Herzoge von Wellington gehabt. Die Abreise des leztern, die gegen Ende dieses Monats statt haben sollte, scheint bis zur Mitte künftigen Monats verschoben worden zu seyn.

Die königl. Gabarre, le Rhone, ist von Lissabon zu Toulon mit einem Paar junger zahmer Löwen, welche der Beherrscher von Marocco dem Könige zum Geschenke macht, angekommen.

Die Zeitung von Toulouse macht ein Schreiben an Mde. Manson von ihrer Mutter, Mde. Enjelrand, bekannt, worin diese unter anderm sagt: Noch hängt es von dir ab, unser Unglük zu erleichtern; verlasse die krummen Wege, auf denen du dich nur verirren kannst. Betrete den Weg der Wahrheit. Wie oft habe ich dir gesagt, und ich wiederhole es dir hier: du kannst dem Abgrund, an dem du stehst, nur entgehen, wenn du der Justiz rein und offen alles entdekst, was du weißt, selbst wenn es die schlimmsten Folgen haben sollte ꝛc. — Nach einem Schreiben aus Alby vom 22. d. ist neuerdings ein junger Mensch von 22 Jahren gefänglich eingebracht worden; er soll zu der Zahl derjenigen ge-

hören, welche den Leichnam des ermordeten Fualdez nach dem Aveyronflusse haben tragen helfen, und bereits wichtige Geständnisse gemacht haben. Nächstens erwartet man auch zu Alby drei zu Lyon arretirte Leyermänner, welche, während der Mordthat, vor dem Hause Bancal spielten.

Gestern standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 65 1/8, und die Bankaktien zu 1585 Fr.

Italien.

Ueber die am 20. Febr. in Sizilien verspürten Erderschütterungen enthält ein Schreiben aus Catanea vom 24. Febr. folgendes Nähere: „Am lezten Freitag (20.) vertrieb uns ein heftiger Erdstoß aus unsern Wohnungen, und wir haben Bretterhütten bezogen. Kein Haus ist eingestürzt; aber fast alle sind offen. In den Dörfern am Aetna war der Schaden größer; in einigen sind die meisten Häuser eingestürzt, und mehrere Einwohner umgekommen. Doch soll sich die Zahl der Erschlagenen nicht über 60 bis 70 erstrecken. Wir sind auf unserer Hut, und hoffen, daß uns der Himmel mit neuen starken Erschütterungen verschonen wird." — Nach spätern Berichten waren indeß zu Catanea neue Erschütterungen erfolgt, und ein großer Theil der Kathedralkirche, so wie das Seminarium, zusammengestürzt, und hatten den Fastenprediger mit vielen Geistlichen unter ihren Trümmern begraben. Der Schrecken war allgemein; alle Einwohner der Stadt und der benachbarten Dörfer hatten sich auf dem Felde zerstreut.

Oestreich.

Wien, den 24. März. Für weil. Se. Maj. den König Karl XIII. von Schweden und Norwegen ist, vermöge höchster Anordnung, die Hoftrauer heute angezogen worden, und wird, ohne Abwechslung, durch zwölf Tage, bis 4. Apr. einschließig, getragen. — Se. Majestät der Kaiser haben dem Könige von Portugal, Brasilien und Algarbien, in Erwiederung der Ihnen aus Rio-Janeiro zugesandten Dekorationen der drei ältesten königl. portugiesischen Orden, die Großkreuze des königl. ungarischen St. Stephans-, des kaiserl. östreich. Leopolds-, dann des Ordens der eisernen Krone, durch den Botschafter, Grafen von Eltz, zu übersenden geruht. — Der bisherige kaiserl. russ. Gesandte am hiesigen Hofe, Graf Stackelberg, ist am 20. d. von hier nach München abgereiset. — Am 14. d. ist die Garde des Vizekönigs des lombardisch-venetianischen Königreichs, Erzherzogs Rainer, von Wien kommend, durch Klagenfurt nach Mailand passirt.

Preussen.

Berlin, den 24. März. Bei unsern auswärtigen Gesandtschaften sind zwei Veränderungen vorgefallen. Hr. von Mettingh ist nämlich vom herzogl. nassauischen Hofe abgerufen, und sein Posten dem am hessen-darmstädtischen Hofe akkreditirten Gesandten, Hrn. v. Otterstädt, beigelegt worden. Es ist auch die Stelle eines eigenen Ministers-Residenten bei der Stadt Frankfurt eingegangen, und wird nun durch den bei der preuß. Bundestagsgesandtschaft stehenden geh. Legationsrath Himly versehen. (Vergl. Nr. 78.) — Ein angeblicher Baron von Dusez stand am 19. hier am Pranger. Er war überführt worden, falsche Wechsel geschmiedet zu haben. Sein Erkenntniß ist ausserdem auf zwölfjährige Zuchthausstrafe ausgefallen. — Folgendes ist die Dislokation der königl. Truppenbrigade in Posen: Kommandirender General, der Generallieutenant von Thümmen (in Posen). Chef des Generalstabs, der Major von Kamecke. Die Truppenbrigade in Posen unter dem Brigadechef, Generalmajor Baron Hiller von Gärtringen, besteht aus dem 6. und 19. Infanterieregiment, aus dem 7. Husaren- und 6. Uhlanenregiment. — Im Tilsit-Niederungschen Kreise hat der Sturm am 18. Jan., nach offiziellem Bericht des Kreisdirektors v. Wedelstädt, folgende Verwüstungen angerichtet: Zusammengestürzt sind: 173 Wohnhäuser, 508 Scheunen, 267 Ställe, 34 Mühlen (Werth 181,860 Rthlr.). Getödtet sind: 79 Pferde, 3 Ochsen, 503 Kühe, 41 Schweine, 62 Schafe (Werth 71,223 Rthlr.). Stark beschädigt wurden: 3 Kirchen, 584 Wohnhäuser, 215 Scheunen, 75 Schoppen, 167 Ställe, 12 Mühlen (Werth des Schadens 45,510 Rthlr.) An Getreide gieng verloren: 2631 Scheffel; ferner: 51,551 Zentner Heu, 2544 Schok Stroh (Werth 49,486 Rthlr.). Der Schaden in den königl. Forsten ist unermeßlich, da der in dem Schneckschen Forst allein über 300,000 Rthlr. beträgt.

Schweden.

Stockholm, den 13. März. (Fortsetzung.) Die testamentarischen Verfügungen des verstorbenen Königs Karls XIII. (datirt vom 10. Febr. 1814, und publizirt den 7. Febr. 1818) lauten wörtlich wie folgt: 1) Verordnen Wir, daß Unserer hochgeliebten Gemahlin, Ihrer Maj. der Königin, welche stets und unter allen Vorfällen Unser Leben beglükt hat, und die Wir der zärtlichen Pflege Unsers vielgeliebten Herrn Sohns übergeben, Unser baares Vermögen und alle nach Unserm Tode laut Inventarium auf dem Schlosse Rosersberg befindlichen Mobilien anheimfallen, welche Mobilien nach gedachtem Inventarium, mit Ausnahme derjenigen, die durch den Gebrauch abgenuzt worden, nach dem Tode Ihrer Maj., Unserm vielgeliebten Herrn Sohne, dem hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Karl Johann, der Schweden, Norweger, Gothen und Wenden Kronprinz, anheim fallen. 2) Unsre ganze in Stockholm befindliche Hinterlassenschaft, bestehend in Juwelen, Gold, Silber, Bibliothek, Rissen, Charten und sonstigen Sammlungen, nebst Mobilien, Pferden, Wagen ꝛc., sollen der kraftvollen Stütze Unsers Alters, Unserm vielgeliebten Herrn Sohne, dem hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Karl Johann, der Schweden, Norweger, Gothen und Wenden Kronprinz, zufallen. 3) Obgleich Wir von Unsers vielgeliebten Herrn Sohnes sorgender Güte für Unsere treuen Diener von allen Klassen überzeugt sind, so wollen Wir doch nicht unterlassen, selbige Unserm vielgeliebten Herrn Sohne

auf das angelegentlichste zu empfehlen. — Vorgestern starb hier, im 54. Jahre, der Graf Fabian Reinh. v. Fersen, Reichsherr, Seraphinenritter, vormaliger Oberkammerherr und Chef des zweiten Garderegiments. Man hielt ihn für den reichsten Partikulier und Gutsbesitzer im Reiche; er war der einzige Bruder des bei dem bekannten Auflaufe im Jahr 1810 hier ermordeten Reichsmarschalls Grafen Axel von Fersen.

Baden.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

30. März.	Barometer	Thermometer	Wind	Hygrometer	Witterung überhaupt.
Morgens 7	28 Zoll 1 4/10 Linien	2/10 Grad unter 0	Nordost	57 Grad	heiter, rauh, Eis; Trübung
Mittags 3	28 Zoll 1 6/10 Linien	5 2/10 Grad über 0	Nordost	43 Grad	etwas heiter, rauh, windig
Nachts 10	28 Zoll 2 1/10 Linien	1 8/10 Grad über 0	Nordost	48 Grad	Aufheiterung

Todes-Anzeige.

Dem lieben Gott hat es gefallen, heute, den 29. März, meine gute Gattin in das ewige Leben abzurufen. Diesen schmerzlichen Verlust einer, erst in dem 34. Lebens- und dem 3. glüklich verlebten Ehejahr, — verlornen treuen Gattin und frommen Mutter, zeige ich meinen lieben Verwandten und Freunden, in und ausser Landes, mit der Ueberzeugung ihrer innigsten Theilnahme, ergebenst an, und empfehle mich mit meinen zwei Kindern zum fernern Wohlwollen.

Karlsruhe, den 29. März 1818.

Anton Herrmann,
Professor und Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften.

Theater-Anzeige.

Donnerstag, den 2. April (mit allgemein aufgehobenem Abonnement, zum Vortheile des Hrn. Jeckel — zum erstenmale): Seelengröße, oder: Der Landsturm in Tyrol, Denkmal der Vaterlandsliebe der Tyroler (aus der Geschichte neuerer Zeit) in 5 Akten, von F. W. Ziegler.

Karlsruhe. [Lieferung der Militär-Impressen im Steindruk.] Die Fertigung der Impressen für das Großherzogliche Militär im Steindruk soll, vom 1. Mai d. J. an, auf ein oder mehrere Jahre, durch eine am 10. April d. J., Morgens 9 Uhr, auf diesseitiger Kanzlei vorzunehmende Versteigerung, an den Wenigstnehmenden begeben werden. Alle diejenigen, welche diese Lieferung zu übernehmen wünschen, haben sich deswegen um die bestimmte Zeit auf diesseitiger Kanzlei einzufinden, wo zugleich die nähern Bedingungen eingesehen werden können.

Karlsruhe, den 17. März 1818.

Großherzogl. Badisches Kriegsministerium.
v. Schäffer.

Ettlingen. [Früchte-Versteigerung.] Gemäß Beschlusses Ministeriums des Innern, katholischer Kirchensektion, vom 14. et praes. 20. l. M., Nr. 2693, werden bis Freitag, den 3. April d. J., Vormittags 9 Uhr, bei der unterzeichneten Stelle folgende Früchte, salva ratificatione, Partienweise versteigert werden, als:

ca. 119 Mtr. Korn.
" 56 — Dinkel.
" 118 — Gerst.
" 30 — Haber.

Ettlingen, den 27. März 1818.

Großherzogliches Stifts-Fundi-Verrechnung.
Eccardt.

Ettlingen. [Haber-Versteigerung.] Bis Freitag, den 3. Apr. l. J., werden dahier 38 Mtr. 5 Srz. Haber, Vormittags 9 Uhr, in der Schreibstube der Großherzoglichen Domainenverwaltung öffentlich versteigert, und, wenn die Gebote den zwei nächsten Marktpreisen sich annähern, ohne Ratifikationsvorbehalt gleich zugeschlagen werden.

Ettlingen, den 17. März 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Eccardt.

Ettlingen. [Haus-Versteigerung.] Theklä Mitschele ist gesonnen, ihre dahier in der Sternengasse gelegene Behausung, zum Darmstädter Hof, bis Donnerstag, den 16. April, unter annehmlichen Bedingungen öffentlich zu versteigern. Sie bestehet in einem großen Tanz- und Nebenzimmer, nebst noch zwei Zimmern, zwei gewölbten Kellern, Stallung für 30 Stük, sieben Schweinställen, Holzremise zu 20 Klaftern und einem schönen Hof; dieselbe ist auch zur Bäckerei eingerichtet. Fremde Steigerer müssen mit Vermögensattestaten versehen seyn.

Karlsruhe. [Anstellungs-Gesuch.] Ein in allen Kanzlei-, Rechnungs- auch Vermessungsgeschäften wohl geübtes, mit den besten Zeugnissen versehenes Individuum wünschet baldmöglichst irgendwo, in einer angemessenen Eigenschaft, unter äusserst billigen Bedingungen, Beschäftigung. Das Nähere wäre im Komptoir dieser Zeitung zu erfahren.

Karlsruhe. [Dienst-Gesuch.] Ein gelernter Kutscher, der schon bei mehreren Herrschaften gedient hat, sucht einen Plaz, wo er sogleich eintreten kann. Derselbe ist im Zeitungs-Komptoir zu erfragen.

[Wein-Versteigerung.] Künftigen 15. April, Morgens 9 Uhr, läßt Hr. Bruck von Landau zu Rhodt, zwei Stunden von da, nachfolgende selbstgezogene reingehaltene Weine öffentlich versteigern, wovon die Proben an besagtem Tag an den Fässern gegeben werden; nämlich:

3 1/2	Fuder	1804er	Draminer.
1	"	1806er	do.
1 1/2	"	1807er	do.
18	"	1811er	do.
2	"	1802er	do.
2 1/2	"	1794er	Gemeine.
2 1/2	"	1807er	do.
19	"	1811er	do.
50	Fuder.		